



Statuten und Ausschreibungskriterien des Projekts „Berufliche Orientierung für jugendliche Einsteiger“ (boje) der Sparda-Bank Münster

§ 1 Veranstalter des Projekts

(1) Die Sparda-Bank Münster engagiert sich bei der Qualifizierung von Jugendlichen und führt zu diesem Zwecke eine Qualifizierungsoffensive in ihrem Geschäftsgebiet durch, um bei dieser für die gesellschaftliche Zukunftsvorsorge entscheidenden Aufgabe an verantwortlicher Stelle in der Region mitzuwirken.

(2) Projektträger ist die Stiftung Kunst, Bildung Erziehung der Sparda-Bank Münster.

§ 2 Ziele des Projekts

(1) Ziele der Qualifizierungsoffensive sind die nachhaltige Förderung der Qualifikation der Schulabgänger, die Vermeidung von schulischen und beruflichen Ausbildungsabbrüchen, die Sicherung des Ausbildungserfolgs und der Verbesserung des Übergangs von der Schule in der Beruf bzw. die berufliche Ausbildung durch vertiefte Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft und an der Berufsausbildung beteiligten Institutionen.

(2) Durch systematische, frühzeitige und intensivierete Maßnahmen, die die Ausbildungsreife fördern und die Berufswahlorientierung unterstützen, sollen die Schüler schon in der Pflichtschulzeit soweit auf das Berufsleben vorbereitet werden, dass sie nach Schulabschluss nahtlos und ohne weitere Warteschleifen eine Ausbildung im Dualen System beginnen können.

(3) Darum soll den Jugendlichen bereits in der Schule Gelegenheit gegeben werden, das Verhältnis von Arbeitszeit und Lebenszeit bewusster zu reflektieren. Gleichzeitig sollen die Jugendlichen zu eigenen Aktivitäten ermuntert und zur Übernahme von Eigenverantwortung angeleitet werden, um den persönlichen Findungsprozess zu unterstützen.

(4) Wichtig sind dabei die Prinzipien „Nachhaltigkeit“ und „Hilfe zur Selbsthilfe“.



§ 3 Organisation des Projekts

(1) Das Projekt wird als offener Wettbewerb organisiert und hat eine Laufzeit vom Beginn des Schuljahres 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012. Es ist regional auf das Geschäftsgebiet der Sparda-Bank Münster beschränkt.

(2) Das Projekt trägt den Namen „Berufliche Orientierung für jugendliche Einsteiger“ (boje).

(3) Für den Projektzeitraum steht ein Gesamtbudget von 600.000 Euro an Fördermitteln seitens des Projektträgers zur Verfügung. Weitere Zustiftungen auch Dritter während der Projektlaufzeit sind möglich.

§ 4 Teilnehmer am Wettbewerb

(1) Teilnehmen am Wettbewerb können

- alle Schüler der Klassen 7 bis 10 an Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen,
- alle Eltern und Elterninitiativen dieser Klassen,
- alle Lehrer dieser Klassen,
- Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen mit Angeboten für die Schüler dieser Klassen,
- Schulische oder außerschulische Arbeitskreise und Initiativen mit Angeboten für die Schüler dieser Klassen,
- lokale private Träger der Jugendhilfe und Berufsausbildung mit Angeboten für die Schüler dieser Klassen.

(2) Der Teilnehmer muss seinen Wohnsitz im Geschäftsgebiet der Sparda-Bank Münster haben.

(3) Alle vorgenannten Personen können sich einzeln, als Gruppe oder als Institution für eine Finanzierung von Konzepten und Maßnahmen bewerben, die in Umsetzung der in § 2 genannten boje-Ziele eine berufswahlorientierte Förderung von Schülern vorsehen.

(4) Im Rahmen des Projekts geförderte Maßnahmen sollen eine Laufzeit von mindestens einem Schuljahr haben und stets eine materielle oder immaterielle Eigenbeteiligung des Bewerbers vorsehen. Wiederholungsanträge sind möglich.

(5) Ausgeschlossen von der Antragstellung sind öffentliche und öffentlich finanzierte Einrichtungen der Jugendhilfe, der Berufsausbildung und der Berufswahlorientierung. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury über eine Zulassung der Bewerbung zum Wettbewerb.



§ 5 Wettbewerbskriterien

(1) In die Qualifizierungsoffensive aufgenommen und gefördert werden Konzepte und Maßnahmen, die die Ausbildungsreife fördern und die Berufswahlorientierung unterstützen.

(2) Mit den geförderten Konzepten soll den Schülern nach dem Prinzip der „gelenkten Freiwilligkeit“ eine möglichst niedrighschwellige, aber nachhaltige individuelle Beratung und spezifische Förderung angeboten werden, die sie bei der Berufsfindung, bei der Suche nach Praktikastellen sowie im Bewerbungsverfahren gezielt unterstützt und den Einstieg ins Berufsleben erleichtern.

(3) Zu diesem Angebot können u. a. zählen (keine abschließende Aufzählung):

- Planspiele zur Berufs-/Lebensplanung und Wirtschaft
- Schnuppertage oder Zukunftswerkstätten
- Maßnahmen zur Lebensplanung und Orientierung;
- Stärken-Schwächen-Analysen
- Bewerbungstrainings
- Profiling und Kompetenztests zur Feststellung der Ausbildungsreife und -willigkeit,
- Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen,
- sprachlicher und fachlicher Stützunterricht,
- Training von Schlüsselqualifikationen in Gruppenmaßnahmen,
- betriebliche Praktika und Arbeitsgelegenheiten zur beruflichen Orientierung.

(3) Bevorzugt berücksichtigt werden Bewerbungen, die

- regionale und kulturelle Besonderheiten berücksichtigen
- auf innovativen Kooperationen beruhen oder solche Kooperationen vorsehen
- die Jugendlichen zu eigenen Aktivitäten ermuntern und zur Übernahme von Eigenverantwortung anleiten
- eine Einbeziehung verschiedener Personengruppen vorsehen, vor allem auch eine Teilhabe der Eltern
- neue Lernformen und jugendgerechte Lerninstrumente einsetzen und erproben
- sich an Jugendliche richten, deren Lernerfolg bzw. Schulabschluss aufgrund der eigenen sozialen Situation, der Theoriekompetenz, der Sprachbeherrschung oder der Bildungsferne des Elternhauses gefährdet ist.



§ 6 Einsendungen

(1) Bewerbungen können ausschließlich durch die in § 4.1. genannten Personen, Personengruppen und Institutionen eingereicht werden.

(2) Zur Teilnahme am Wettbewerb sind alle Bewerbungen zugelassen, die sich

- an Schüler der Klassen 7 bis 10 an Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen richten
- im jeweiligen Schuljahr nach Ablauf der Bewerbungsfrist umgesetzt werden und
- und den Preiskriterien (§ 2 Abs. 1) entsprechen.

(3) Mit der Anmeldung werden dem Veranstalter die Rechte zur Veröffentlichung des geplanten Projektes auf der Website der Qualifizierungsoffensive (www.boje-ms.de) eingeräumt. Für den Fall der Aufnahme in die Qualifizierungsoffensive wird dem Veranstalter darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, das Projekt für die Pressearbeit im Rahmen der Offensive zu nutzen.

(4) Einsendeschluss für Beiträge ist der 15. Juli 2008.

(5) Mit der Anmeldung wird die Anerkennung dieser Statuten bestätigt.

§ 7 Geschäftsführung und Jury

(1) Die Geschäftsführung für die Qualifizierungsoffensive und den Wettbewerb liegen beim Veranstalter. Die Postanschrift lautet:

boje-Wettbewerb
Sparda-Bank Münster
Frau Ute Cewe
Joseph-König-Strasse 3
D-48147 Münster

(2) Für die Bewertung der eingereichten Bewerbungen wird von der Geschäftsführung eine Jury ad personam bestellt, die sich aus je

- einem Vertreter der Jugendhilfe
- einem Vertreter der Arbeitsagentur
- einem Vertreter der Schulaufsicht
- einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer
- einem Bildungsexperten aus der Wissenschaft
- einem Bildungsexperten aus der Praxis



- einem Vertreter der Kommunalverwaltung
- einem Vertreter des Veranstalters als Vorsitzendem der Jury

zusammensetzt.

(3) Die Entscheidungen der Jury werden in offener Abstimmung mit Stimmenmehrheit auf Basis eines veröffentlichten Kriterienrasters getroffen. Das Raster wird von der Jury erarbeitet und beschlossen.

(4) Die Jury soll die jährlich zur Verfügung stehende jährliche Fördersumme von 150.000 Euro auf mehrere Bewerbungen aufteilen. Die Jury ist nicht verpflichtet, die gesamte Fördersumme zu vergeben, sondern wird dies nach Maßgabe der Qualität der Bewerbungen und der Bindung durch längerfristige Projekte entscheiden.

(5) Eine Einzelförderung im Sinne eines Stipendiums ist nicht möglich.

(6) Die Entscheidungen der Jury werden in nicht öffentlichen Sitzungen getroffen. Sie sind endgültig und schließen den Rechtsweg aus. Bei einer hohen Zahl von Anmeldungen wird eine Vorauswahl durchgeführt.

(7) Die Juroren sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

§ 8 Angaben und Unterlagen zu den eingesandten Bewerbungen

(1) Für die Berücksichtigung einer Bewerbung müssen der Geschäftsführung bis zum 15. Juli 2008, 12 Uhr, folgende Angaben und Unterlagen vorliegen:

- Name und Anschrift des Bewerbers bzw. verantwortlichen Ansprechpartners
- ggf. Name und Anschrift der Institution (Verein, Initiative, Schule etc.)
- eine Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme nach Maßgabe des auf der Homepage des Veranstalters veröffentlichten Formulars (wird auf Anfrage auch zugesandt)
- eine frei formulierte Beschreibung der geplanten Maßnahme
- ein Finanzierungsplan mit Angabe der beantragten Fördersumme
- eine Beschreibung der materiellen oder immateriellen Eigenbeteiligung
- eine Erklärung des Einsendenden, dass er mit der Veröffentlichung der Bewerbung und für den Fall der Aufnahme in die Offensive mit der Pressearbeit seitens des Veranstalter einverstanden ist
- eine Erklärung des Einsendenden, dass alle in der Bewerbung genannten Personen mit der Einreichung einverstanden sind.



(2) Die Zahl der Bewerbungen ist auf drei Vorschläge je Bewerber begrenzt.

(3) Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Die in diesen Statuten verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Statuten wurden von der Jury in der Sitzung vom 21. Mai 2008 beschlossen und gelten ohne zeitliche Beschränkung bis zu einer Änderung durch die Jury.